



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SEA 08/14 – 09/14

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss


**federführendes Amt: Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	01.04.2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	01.04.2014	ausgefertigt am:	02.04.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:				11	
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	8	dagegen:	1	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Am Gottesacker und Weintraubenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die vom Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH erarbeitete Variante 4 der Vorplanung (Stand 02/2014) für den Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Am Gottesacker und Weintraubenstraße als Grundlage für die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld des Baubeschlusses durch den Stadtrat mit nochmaliger Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss in Auswertung der Bürgerhinweise zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den von der geplanten Straßenbaumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümern und Behörden vorbereitende Gespräche zur Einschätzung der Umsetzbarkeit durchzuführen. Im Interesse der Radebeuler Bevölkerung wird die Möglichkeit zur Anlage eines beidseitigen Gehweges mit einer Regelbreite von 2,00 m im Bereich des Alten Friedhofs erwartet.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	01.04.2014	ö.	8	1	0		x

Fassung vom: 20.03.2014

Ausbau Kötzschenbrodaer Straße

1/16

rechtliche Grundlagen:

§§ 7, 9 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>20.03.14</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>20.3.14</i>

6e

Wendtsche

Wendtsche

Begründung:

Die Kötzschenbrodaer Straße im betreffenden Abschnitt stellt eine wichtige Verkehrsverbindung im Radebeuler Straßennetz dar. Sie ist durch erhebliche bauliche Defizite geprägt, Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem unzureichenden und verschlissenen Zustand. Zudem hat das Hochwasserereignis im Juni 2013 weitere erhebliche Schäden verursacht, die sich durch Fahrbahnverformungen und Fehlstellen in der Fahrbahndecke zeigen. Der erforderliche Straßenbau ist als Maßnahme gemäß Beantragung und Prüfung im bestätigten Wiederaufbauplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 9.12.2013 enthalten

Weitere Beeinträchtigungen vom Hochwasserereignis sind durch die geschädigte und nicht mehr standsichere Friedhofsmauer des Neuen Friedhofs entstanden. Diese wirkt sich durch die verkehrsrechtlich angeordnete Fahrbahneinengung (einstreifig mit LSA) aus. Der durch die Denkmalbehörden beauftragte Neubau der Friedhofsmauer an gleicher Stelle (Denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 15.01.2014) wird mit dem Vorhaben des Straßenbaus koordiniert.

Grundlage der Vorplanung ist der Beschluss SR 38/12 - 09/14 „Grundsatzbeschluss über die Art der Radverkehrsanlage für den Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße“. Dieser legt die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn als grundsätzliche Form der Radfahrerführung ohne gesonderte Radverkehrsanlagen für den Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen der Straße Am Gottesacker und der Stadtgrenze zu Dresden fest. Der Straßenausbau soll im Querschnitt innerhalb des zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsraumes erfolgen. Die vorhandene Straßenbreite ermöglicht die Anlage eines einseitigen Gehweges mit einer Breite von 2,00 m und einer Fahrbahn mit einer Breite von 7,00 m. Bei einer Fahrbahnbreite von 7,00 m kann im Begegnungsfall mit ausreichendem Sicherheitsabstand überholt werden (ERA 2010).

Der Grundsatzbeschluss zur Art der Radverkehrsführung ohne separate Anlagen ist begründet worden, da alternative Routen für den Radverkehr vorhanden sind. Für die übergeordnete Radwegebeziehung in die Stadt Dresden steht südlich der Kötzschenbrodaer Straße der Elberadweg zur Verfügung. Als innerörtliche Radroute steht ein Radweg zwischen Kötzschenbroda und Serkowitz bzw. Radebeul nördlich der Kötzschenbrodaer Straße zur Verfügung (siehe Planungsstudie Radweg, SEA 11/09 – 04/09 vom 03.02.2009).

Ausbau Kötzschenbrodaer Straße



Wendtsche

Variantenuntersuchung

Neben der zur Beschlussfassung stehenden Variante 4 wurden weitere Straßenquerschnitte untersucht, die aus planerischen Gründen bzw. nicht vorhandener Genehmigung aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden sollten bzw. können. Eine Übersicht der untersuchten Varianten ist in der als Anlage angefügten Tabelle ersichtlich.

Erläuterung der Planung Variante 4

Die Straße soll in einem Abschnitt von ca. 1.250 m grundhaft ausgebaut werden. Ziel des Straßenausbaus, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, ist die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage für den motorisierten Verkehr in der Funktion als wichtige Hauptverkehrsstraße und Umleitungsstrecke für die Meißner Straße zu ertüchtigen. Weiterhin soll zur Verbesserung der Fußgängersicherheit ein durchgehender Gehweg angelegt werden.

Radverkehrsanlagen sind nicht geplant. Im Abschnitt zwischen Panzerstraße und Weintraubenstraße (Verlauf Radweg Sächsische Städteroute) ist die Anlage eines breiten Gehweges vorgesehen, der den Zusatz „Radfahrer frei“ ermöglichen kann.

Baumpflanzungen sind auf südlich an die Straße anschließenden Flächen und auf nördlich anschließenden Flächen im Bereich der Einmündung Panzerstraße (Schaffung einer Torsituation im Bereich des Knotenpunktes und Achtungszeichen im Bereich der Fahrbahninsel) geplant. Zur Erhaltung der wichtigen Sichtbeziehungen nach Norden ist eine durchgehende Anordnung von Bäumen nördlich der Straße nicht vorgesehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Charakteristik der an die Straße anschließenden Flächen wird der Planungsbereich in vier Abschnitte gegliedert.

Abschnitt 1 – Alter Friedhof

Die Straße ist in diesem Abschnitt beidseitig angebaut und es steht nur eine geringe Straßenraumbreite zur Verfügung. Die Anlage eines südlichen Gehweges mit einer Breite von ca. 2,0m bedingt eine anschließende Fahrbahnbreite von 5,5m (Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit). Zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgängern ist die Erhaltung des bestehenden nördlichen Gehweges und eine Verbreiterung auf 2,00 m geplant. Hierfür ist ein Abbruch und die Verlagerung der angrenzenden denkmalgeschützten Friedhofsmauer um ca. 2,00 m nach Norden und ein entsprechender Eingriff in das Friedhofsgelände des Alten Friedhofs erforderlich. Sollte die geplante Verbreiterung der Straße in diesem Abschnitt nicht möglich sein, ist nur die Anlage eines ca. 0,50 m breiten Randstreifens möglich. Im Bereich des Eckgrundstücks Kötzschenbrodaer Straße / Am Gottesacker ist auf Grund der vorhandenen angrenzenden Bebauung nur ein sehr schmaler Gehweg möglich. Perspektivisch und langfristig wird bei entsprechend möglichem Grunderwerb eine Fortführung des nördlichen Gehweges angestrebt. Die Fußgänger erhalten durch einen verkehrsrechtlich angeordneten und den Richtlinien entsprechend ausgebauten Fußgängerüberweg eine sichere Querungsmöglichkeit.

Abschnitt 2 – Neuer Friedhof

Die Straße ist in diesem Abschnitt nördlich durch die denkmalgeschützte Friedhofsmauer und südlich durch Wohn- und Gartengrundstücke begrenzt. Es sind beidseitige Gehwege in einer Breite von 2,00 m und eine Fahrbahn mit einer Breite von 6,00 m (Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit) geplant. Die Verschiebung der Straße nach Süden bedingt einen Eingriff in die südlich angrenzenden Gartengrundstücke von ca. 2,50 m. Am östlichen Friedhofsgelände ist die Anlage von sechs Stellplätzen für Besucher des Friedhofs geplant.

Ausbau Kötzschenbrodaer Straße



Handwritten signature

Abschnitt 3 – Neuer Friedhof bis Panzerstraße

Die Straße ist in diesem Bereich überwiegend südlich angebaut. Nördlich befinden sich zwei Wohngrundstücke. Anschließend an die südlichen Privatgrundstücke wird der geplante Gehweg in einer Breite von 2,00 m bis zur Panzerstraße fortgeführt. Im Bereich der nördlich anliegenden Wohngrundstücke ist ein Gehweg in einer Breite von 2,00 m geplant. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,00 m.

Abschnitt 4 – Panzerstraße bis Weintraubenstraße

Die Straße ist in diesem Bereich überwiegend anbaufrei. Westlich des Knotenpunktes Weintraubenstraße wird die Straße durch eine Kleingartenanlage begrenzt. Östlich des Knotenpunktes Panzerstraße ist eine Querungsinsel für einen sicheren Wechsel vom südlichen auf den anschließend nördlich der Fahrbahn verlaufenden Gehweg eingeordnet. Nördlich anschließend an die Fahrbahn ist ein Gehweg in einer Breite von 3,0m geplant. Eine Freigabe für Radverkehr ist möglich. Die Anlage des Gehweges bedingt einen Eingriff in die nördlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und in das Gelände der Kleingartenanlage von ca. 3,00 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,00 m. Die Einfahrt Panzerstraße wird wie eine Grundstückszufahrt mit durchführendem Gehweg und einem abgesenktem Bord gestaltet. Am Knotenpunkt Kötzschenbrodaer Straße / Weintraubenstraße ist in der Weintraubenstraße ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe eingeordnet.

Anlage:

- 3 Lagepläne Variante 4 (Stand 12.02.2014)
- Variantenübersicht

Ausbau Kötzschenbrodaer Straße



lulu